

**Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Albersweiler vom 24.08.2020**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Haupt- und  
Finanzausschuss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig, Herrn Gerd Gsottschneider als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

**8 Entscheidung für die Annahme von Schenkungen**

**8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme Schenkung der Flurstücke 963 und  
1012**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Schenkung der Flurstücke 963 und 1012.

**9 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschlussfassung bis zur Überprüfung durch die Verwaltung zurückzustellen.

**11 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Unterstützung des Vereines "Waldkinder  
Albersweiler"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zuzustimmen, den Vorstand zu einer nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, damit das Konzept, sowie evt. Standortideen vorgestellt werden kann.

**12 Antrag SPD: „Blumen-/Kräuterwiese am Kanal"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst zurückzustellen, einen Grünstreifen als Blumen-/Kräuterwiese zwischen Albersweiler Richtung Birkweiler anzulegen. Hierzu sollen mehr Informationen eingeholt werden und im Bau- und Dorfentwicklungsausschuss vorberaten werden.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der SPD auf Einrichtung einer Blumen-/Kräuterwiese am Kanal zuzustimmen. Dabei sollen beim Durchfräsen der Wiese die Bäume ausgespart und ein 50 cm breiter Streifen zur Straße hin öfters gemäht werden dürfen, wobei die Wiese selbst maximal 2x jährlich gemäht werden soll.